Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Amt für regionale Landesentwicklung, Dienstgebäude Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig

Bearbeitet von Carsten Thomas

E-Mail carsten.thomas@arl-bs.niedersachsen.de

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Großes Moor
Landkreis Gifhorn 302

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0531 484 -	Braunschweig
	4.1.1 - 611 - GF 302 - 01/II	2093	23.01.2018

Protokoll der Informationsveranstaltung vom 17.01.2018 in Neudorf-Platendorf

ArL-BS: Herr Bruns, Herr Hermann, Herr Thomas

Bei der Informationsveranstaltung der geplanten Flurbereinigung Großes Moor begrüßte Herr Schevel vom Landvolk Gifhorn die etwa 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fasste zur Einleitung den bisherigen Verlauf des Projektes zusammen. Anschließend wurden die Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, der Gemeinde Sassenburg, des Landkreises Gifhorn und der Landwirtschaftskammer vorgestellt und das Wort an Herrn Bruns als zuständigen Projektleiter übergeben.

Das ArL stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation das geplante Verfahren vor und ging dabei auf die rechtlichen Grundlagen und den Ablauf des möglichen Verfahrens ein.

In den bisherigen 8 Arbeitskreissitzungen wurden mögliche Maßnahmen erarbeitet und in der Karte der Neugestaltungsgrundsätze dargestellt.

Von zentraler Bedeutung für das geplante Flurbereinigungsverfahren ist ein Abfanggraben, der als Trennung zwischen den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und den zu vernässenden Moorflächen dienen soll.

Es wurde bestätigt, dass die der Teilnehmergemeinschaft entstehenden Kosten von der Gemeinde Sassenburg und dem NLWKN getragen werden. Ebenso wird ein möglicher Landabzug von den beiden genannten Trägern übernommen.
Darüber hinaus wurde mehrfach betont, dass jeder Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren einen Anspruch auf wertgleiche Abfindung hat.

Es soll eine abschließende Arbeitskreissitzung Ende Februar stattfinden, bei der noch offene Fragen seitens der Teilnehmer des Arbeitskreises geklärt werden sollen. Anschließend wird zeitnah gem. §5 FlurbG der Anhörungstermin für Eigentümer und Behörden stattfinden.

Dieses Protokoll wird zusammen mit den Folien der Präsentation auf der Internetseite des ArL-Braunschweig bereitgestellt. Die aktuelle Karte der Neugestaltungsgrundsätze steht ebenfalls an der genannten Stelle zur Verfügung.

Im Auftrage

Carsten Thomas